

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.5195 — Pfizer/SP Assets)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2008/C 194/12)

1. Am 22. Juli 2008 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Pfizer Inc. („Pfizer“, USA) erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Vermögenswerten bestimmte Tiergesundheitsparten („SP Assets“) des Unternehmens Schering-Plough Corporation (USA).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Pfizer: Herstellung und Verkauf von Produkten der Human- und Veterinärmedizin sowie Forschung und Entwicklung,
 - SP Assets: EWR-weit geltende Rechte an veterinärmedizinischen Produkten: Impfstoffe gegen *E. Coli* beim Schwein, gegen Pferdegrippe, Tetanus, neonatale Diarrhö und Clostridien bei Wiederkäuern sowie gegen Tollwut, veterinärmedizinische Spezialprodukte, Parasitizide und Antiphlogistika.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5195 — Pfizer/SP Assets per Fax (Fax Nr. (32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.